

# Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

2. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 12. Januar 1847.

## Inhalt.

Mittheilungen aus den Versammlungen der Stadtverordneten vom Monat November 1846. (Fortsetzung.) — Armenfachen. — Missionsstunde. — 44 Bekanntmachungen.

## Chronik der Stadt Halle.

Mittheilungen der wichtigeren Beschlüsse aus  
den Versammlungen der Stadtverordneten vom  
2., 9., 16., 23. und 30. Nov. 1846.

(Fortsetzung.)

7. Die obere Etage im Rathskeller bedarf, ehe sie zum öffentlichen Gebrauch bestimmt werden kann, mehrfacher Reparaturen, und da diese im Laufe des Winters nicht mehr auszuführen sind, so hatte der Magistrat den darin befindlichen Saal auf einige Wochen an den Mechaniker Martin vermietet, womit die Versammlung einverstanden ist.

8. Die Rechnung der Stempelgebühren des Eichungs-Amtes wurde gelegt und beschlagnahmt.

Die Ausgaben betragen an Besoldung und technischen Ausgaben 199 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. Miete 70 Rthlr. Heizung und Büreaufosten 15 Rthlr. 28 Sgr.

6 Pf., zusammen 285 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf.; wögegen 164 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. an Stempelgebühren eingingen und das Uebrige aus der Eichungsamts-Handels-Casse zugeschossen wurde. Da ein großer Theil der Stempelungen bei den neuen Gefäßen geschieht, so liegt es in der Natur der Sache, daß letztgenannte Casse diesen Beitrag leisten muß, wie denn auch nur aus ihr das eigentliche Resultat der Verwaltung des Eichungs-Amtes zu entnehmen ist.

9. Der Bezirksvorsteher und Stadtverordnete Herr Wolff beantragt seine Entlassung vom ersten Amt, welches er bereits über 6 Jahre verwaltet hat. Da diesem gesetzlich entsprochen werden mußte, so wählte die Versammlung an seine Stelle den Instru-mentenmacher Herrn Jonas.

10. Anschaffung von Turn-Apparaten. Auf Antrag des städtischen Turnlehrers ward beschloffen, mehrere noch fehlende Geräthschaften für den Winter-Turnsaal zum Anschlagsbetrage von 30 Rthlr. 15 Sgr. anzuschaffen und die im freien stehenden Apparate für den Kostenanschlag von 14 Rthlr. 13 Sgr. zu geeigneter Jahreszeit mit Del-Anstrich zu versehen.

11. Verpachtung der Besorgung der Stadt-Erleuchtung. Schon längere Zeit hatte sich die Ansicht ausgesprochen, daß die Verpachtung der Stadterleuchtung für die städtische Verwaltung eine Erleichterung und Ersparniß sein und dabei thurnlich werden würde, das helle Brennen der Laternen wirksamer und strenger zu controliren als jetzt, wo das Del von dem Entrepreneur für Rechnung der Stadt an eine große Anzahl Laternenwärter vertheilt wird und diesen selbstständig die Besorgung übertragen ist. Die Behörden hatten deshalb von einigen Städten, wo eine solche Verpachtung schon länger besteht, Erkundigungen eingezogen, indessen zeigte sich überall, daß die Erleuchtung merklich mehr als hier kostete, während Klagen über dieselbe ebenfalls nicht fehlten. Es ist auch natürlich, daß bei einer Erleuchtungs-Entreprise auf eine längere Reihe von Jahren der Un-

ternehmer auf einen Deltpreis rechnen muß, bei dem er sicher ist, keinen Schaden zu haben, und daß er demnach auf einen hohen Durchschnittspreis zu halten genöthigt ist; während bei alljährlicher Verdingung, wie hier die Erfahrung gelehrt hat, fast immer der mindeste Jahrespreis erlangt wird. Bei einem Artifel, dessen Preis so leicht und oft zwischen 11 Thlr. und 17 Thlr. pro Centner schwankt, ist dies ein sehr erheblicher Umstand. Unter diesen Verhältnissen mußte man denn auch zu der Ueberzeugung kommen, daß eine nutzenbringende Verpachtung nur möglich sei, wenn die Dellsieferung wie bisher alljährlich, die Besorgung der Laternen und die Erhaltung des Utensils aber, unabhängig davon, auf gleiche oder längere Zeit verdingen würde. Es hatte dies vorausichtlich den Vortheil, daß zu der Dellsieferung, die künftig an die Arbeits-Unternehmer im Ganzen geschehen würde, auch Raffinadeur mit in Concurrenz treten, welche bisher bei der Ablieferung im Einzelnen an die Laternenputzer sich nicht betheiligen mochten, und daß demnach der Deltpreis sich billiger als bisher stellen würde — während dagegen die Arbeits-Unternehmer, da sie für die Helligkeit der Erleuchtung unbedingt verantwortlich gemacht werden, sowohl die gute Qualität des Dels streng controliren, als auch auf das Reinigen und Putzen strenger und genauer sehen werden, als eine Behörde dies kann. Der Umstand, daß diese Besorgung dann auch von unbesitzteren Werkleuten, welche selbst dabei thätig sind, übernommen werden kann, war nicht minder zu berücksichtigen und die Theilung der Stadt in einige Bezirke zu mehrerer Erleichterung zulässig.

Diese Umstände bestimmten denn die Behörden, mit einer solchen getrennten Verdingung der Dellsieferung und der Arbeit einen Versuch zu machen. Die Erstere ist bereits verdingen, die Ansetzung des Terms für Letztere wurde aber für die nächste Zeit beschlossen.

(Die Fortsetzung folgt.)

**Armensachen.** Die in der St. Georgenkirche niedergelegten milden Gaben: 1) am 6. Decbr. 1846 10 Sgr. „für einen armen Kranken“; 2) am 1. Januar 1847 1 Thlr. „für zwei recht dürftige Arme. F“ sind ganz diesen Bestimmungen gemäß abgegeben worden. Die dadurch sehr erfreuten Armen wünschen Gottes Segen den gütigen Gebern mit mir von ganzem Herzen. 2 Cor. 9, v. 8.

Glauchau, den 5. Januar 1847.

Der Superintendent Dr. Niemann.

Der am zweiten Weihnachtstage im Klingebeutel vorgefundene Thaler „für einen kranken Armen“ ist seiner Bestimmung gemäß verwendet, und sagt der Empfänger dem gütigen Geber für diese freundliche Gabe seinen innigsten Dank.

Bracker, Diaconus zu St. Moritz.

Ein Thaler, der mir am 3. d. M. von einem Mitgliede der Domgemeinde für Arme übergeben wurde, ist seiner Bestimmung gemäß verwendet. Im Namen der Unterstützten sage ich dem milden Geber herzlich Dank. Halle, den 7. Januar 1847.

Dr. Niemann, erster Domprediger.

**Missionsstunde.** Den 14. Januar Abends 7 Uhr wird der Studenten-Missionsverein im Local des Missionsvereins seine Versammlung halten.

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von H. L. Dryander.

## Bekanntmachungen.

**Nachstehende Bekanntmachung:**

Wjährlich werden die an sich schon so beschwerlichen Arbeiten der Einkommensteuer, Reklamations-, Commiss-

sion dadurch vermehrt, daß eine so große Anzahl Reklamationen gegen die Einkommensteuer eingebracht werden, welche sich bei der Prüfung als ganz ungegründet ergeben. Sehr viele stellen sich als das Nachwerk von Winkelschriftstellern heraus, welche ein Gewerbe daraus machen, die Steuerpflichtigen zu Reklamationen zu verleiten, um ihnen für die Anfertigung der Schriften Geld abzulockern. Anderer Seits zeigen viele Reklamationen, daß die Steuerpflichtigen es nicht für möglich halten, das bei der Veranlagung angenommene jährliche Gesamteinkommen zu haben, weil sie in Ermangelung einer Buchführung über Einnahmen und Ausgaben selbst die Höhe derselben nicht kennen, obschon eine reifliche Prüfung aller der Ausgaben, welche sie das ganze Jahr hindurch machen, sie überzeugen würde, daß der von der Einschätzungs-Commission angenommene Satz des Einkommens ein sehr mäßiger ist. Wenn nun bisher schon viele, welche sich zu hoch veranlagt glauben, oder für das laufende Jahr vielleicht höher veranlagt sind, als in dem frühern Jahre, durch mündliche Rückfrage bei dem Herrn Stadtsecretair Lincke sich die Gründe zu dieser Veranlagung haben mittheilen lassen, und in Folge dessen von Reklamationen abgestanden haben, so wird es zugleich denjenigen, welche sich durch ihre Veranlagung beschwert fühlen, freigestellt, sich in den Wochentagen, mit Ausnahme des Dienstags und Freitags, Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei dem Herrn Stadtrath Nummel auf dem Rathhause einzufinden, welcher, sofern eine mündliche Rücksprache den Beschwerdeführer von der Unhaltbarkeit der Reklamation nicht überzeugt, dieselbe zu Protokoll nehmen wird.

Halle, am 6. Januar 1846.

Der Magistrat.

rufen wir bei der jetzt bevorstehenden Herausgabe der Ausschreiben für die Einkommensteuer den Steuerpflichtigen ins Gedächtniß zurück, und machen zugleich darauf aufmerksam, daß die finanziellen Verhältnisse der Kammererei es gestatten, in diesem Jahr nur Neun Simpla auszuschreiben.

Wenn durch besondere Umstände die Aufstellung der Einkommensteuer-Rolle verzögert worden ist, so wird dadurch die Zustellung der Ausschreiben sich bis gegen den 19. d. M. verziehen.

Halle, am 6. Januar 1847.

Der Magistrat.

Der Maurermeister Stengel, dessen unterm 5. Januar 1846 bekannt gemachte Absicht der Erbauung eines Ziegel-Brennofens in dem westlichen Theile des sonst Wagner'schen Gartens Nr. 1832 hier zwischen dem Oberglauchaischen und Mannischen Thore für unstatthaft erachtet worden ist, beabsichtigt diese Anlage in demselben Grundstücke nach einem veränderten Bauplane auszuführen. Derselbe will nämlich einen kuppelförmig zugewölbten, doppelten Ziegel-Brennofen mit hohem Schornsteine erbauen. Der letztere soll einen Falouste-Schieber erhalten, welcher die Flugasche und Feuchtigkeit zurückhalten und den heißen Rauch niederschlagen soll. Zur Beseitigung der Feuergefährde soll das Dach des Brennofens mit Eisenblech gedeckt werden und der östliche Flügel der Ziegelscheune 85 Fuß von dem jetzt Friebschen Hintergebäude entfernt bleiben und einen Brandgiebel erhalten. Der Bauplan vom 18. September d. J. und der dazu gehörige Erläuterungsbericht können in unserer Registratur eingesehen werden. Dieses wird in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Halle, den 29. December 1846.

Der Magistrat.

In der Halle-Siebichensteiner Separationsache sind wir von der Königl. Generalcommission zu Stendal beauftragt worden, wiederum einen Kostenvorschuß von 2000 Thlr. von den Interessenten, vorbehaltlich der künftigen Ausgleichung, in der seither beobachteten Art einzuziehen und es ist nachgelassen, daß die Beiträge in 4 Terminen abgetragen werden können.

Wir haben mit deren Erhebung den Stadtsecretair Lincke beauftragt, und veranlassen die Interessenten hierdurch, ihre Beiträge, die entweder aus der zu Haushause vorliegenden oder aus der mittelst des Flurschützen circulirenden Repartition ersehen werden können, entweder in Einer Zahlung preanumerando, oder in folgenden Terminen, und zwar

bis zum 31. Januar,  
 „ „ 30. April,  
 „ „ 31. Juli und  
 „ „ 15. October d. J.

pünctlich abzutragen.

Die an den gedachten Tagen verbliebenen Reste werden durch die Königl. Kreisasse dann zwangsweise eingefordert werden. Halle, den 6. Januar 1847.

Der Magistrat.

Die Gewerbescheine für das Jahr 1847 sind hier angekommen und können sofort bei unserer Stadtkasse II. eingelöst werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Halle, den 6. Januar 1847.

Der Magistrat.

Mit Beziehung auf das Ministerial-Rescript vom 30. April 1845 (Justiz-Ministerialblatt für 1845 Seite 102) machen wir die Commissionaire darauf aufmerksam, daß ihnen der öffentliche Verkauf von Grundstücken im Wege der Licitation ohne eine desfallige besondere Concession nicht zuliehet. Diejenigen, welche demungeachtet dergleichen Licitationstermine abhalten, verfallen in die Strafe des §. 177. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung.

Halle, den 4. Januar 1847.

Der Magistrat.

Ganze, halbe und Viertelloose zur 1. Klasse 95. Lotterie sind für Hiesige und Auswärtige zu haben beim

Königl. Lotterie-Einnehmer Lehmann  
 in Halle a./S.

## Auction.

Montag den 18. d. M. Nachmittags 1 Uhr und folgende Tage um dieselbe Zeit sollen wegen Domicilveränderung des Herrn Sutter alhier, Leipziger Straße Nr. 327, sämmtliches Mobiliar und Kunstgegenstände, als: sehr gut erhaltene, modern gearbeitete Mahagony- und birkenne Meubels, bestehend in Sophas, Spiegeln, Tischen, Lehn- und gestickten Armstühlen, Wäsch- und Bücherschränken mit und ohne Spiegeln, großen und kleinen polirten Bettstellen, feiner Rococco-Meublements, als: Spiegeln in kunstreichen Goldrahmen, Kommoden, Tischen mit Marmorplatten, Stühlen, Schränkchen, Schnitzkunstwerken, eine Parthie sehr gut erhaltene Oelgemälde alter Schule berühmter Meister, Kupferstiche, Lithographien in Rahmen, 1 Glasgemälde, 1 große Porzellanvase, 1 eiserne Geldkiste (Meisterstück), div. f. Porzellan-, Kleider- und Küchenschränke, Wirtschaftsgeräte u. dgl. mehr meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Mit den Alterthümern und Kunstgegenständen nimmt die Auction ihren Anfang.

J. S. Brandt,

Auctions-Commissarius und Taxator.

Freitag den 15. d. M. Nachmittag 2 Uhr soll in meinem Locale ein weiblicher Nachlaß, bestehend in Wäsche, Betten, Meubles und Hausgeräte (wobei ein vorzüglich guter Großvaterstuhl mit Stahlfedern und Roßhaaren nebst einer Ziehrolle sich befindet), einige Kleidungsstücke und andere Sachen mehr verkauft und wozu noch Sachen angenommen werden. Auch empfehle ich mich dieses Jahr bei vorkommenden Sterbefällen zu Taxationen und Anfertigungen der gesetzlichen Inventarien, und werde mich bemühen, jeden zur Zufriedenheit und Billigkeit gern zu bedienen.

Der gerichtlich vereidete Taxator und Auctions-Commissar G. Wächter, Dachritzgasse Nr. 18.

(Beilage.)

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)